



EXPORTBERICHT

Türkei

Januar 2024

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: <https://international.bihk.de/>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
<https://international.bihk.de/> → Rubrik "Länderinformationen"
abrufbar.

Erstellt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| ALLGEMEINE INFORMATIONEN | 1 |
| WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN | 2 |
| AUSSENHANDEL..... | 4 |
| GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG..... | 5 |
| STEUERN UND ZOLL | 6 |
| RECHTSINFORMATIONEN | 10 |
| BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT | 13 |
| INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE | 14 |



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

| | |
|--------------------|---|
| Staatsform | Republik Staatspräsident: Recep Tayyip Erdogan |
| Fläche | 783.563 km ² |
| Bevölkerung | 85,6 Mio. |
| Währung | Türkische Lira |

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

- UNO und deren div. Sonderorganisationen
- NATO
- Europarat
- OECD
- G-20 (2015 G-20 Präsidentschaft der Türkei)
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE)
- Schwarzmeer Wirtschaftskooperation (BSEC)
- Zentralasien-Gipfel der Türkischen Republiken (OATCT)
- International Monetary Fund IMF
- International Bank for Reconstruction and Development (IBRD), Weltbank
- GATT/WTO
- EU (assoziiert, Antrag auf Vollmitgliedschaft IV/1987, Zollunion seit 01.01.1996)
- Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC)
- Islamische Entwicklungsbank
- International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID)
- Freihandelsabkommen EFTA - Türkei seit 1.4.1992 in Kraft
- Zollunion EU - Türkei seit 1.1.1996 in Kraft
- Kyoto Umweltschutzabkommen

➔ Allgemeine und weiterführende [Information zur Türkei](#) gibt es online im Außenwirtschaftsportal Bayern.



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Wirtschaftslage

Die Türkei, geografisch an der Schnittstelle von Europa und Asien gelegen, ist ein bedeutender Handelspartner für Unternehmen weltweit.

Die türkische Wirtschaft war in den letzten Jahren durch ein variables Wachstum geprägt. Im Jahr 2022 betrug das BIP etwa 853 Milliarden US-Dollar, mit einer Wachstumsrate von 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosenquote lag bei 11,4% und die Inflation bei 19,6 %, was auf Herausforderungen im Bereich der Preisstabilität hinweist (Quelle: Türkisches Statistikinstitut, 2022).

Mit einem Exportvolumen von rund 254 Milliarden US-Dollar und Importen von etwa 363 Milliarden US-Dollar im Jahr 2022 bietet der türkische Markt vielfältige Chancen. Besonders relevant sind die Sektoren Automobil, Textil, Chemie und Elektronik.

Obwohl die Türkei sich in den letzten Jahren bemüht hat, ihre Gesetze und Vorschriften zu modernisieren, gibt es nach wie vor Herausforderungen im Bereich der Rechtssicherheit und Bürokratie. Ein detailliertes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf ausländische Investoren, ist daher von zentraler Bedeutung.

Die türkische Lira hat in den letzten Jahren gegenüber anderen Währungen an Wert verloren, was zu Inflationsdruck beigetragen hat. Die Währungsrisiken sollten daher sorgfältig bewertet werden wenn Geschäfte in der Türkei abgewickelt werden.

Trotz der genannten Herausforderungen bietet die Türkei zahlreiche Chancen. Die junge Bevölkerung, eine wachsende Mittelschicht und die strategische Lage machen das Land zu einem attraktiven Markt.

Makroökonomische Daten

| | | 2022 | 2023* | 2024* |
|-------------------------|----------|--------|--------|--------|
| BIP pro Kopf | USD | 10.622 | 13.384 | 15.368 |
| Bruttoinlandsprodukt | Mrd. USD | 906 | 1.155 | 1.341 |
| Wachstumsrate BIP, real | % | 5,5 | 4,0 | 3,0 |
| Inflationsrate | % | 72,3 | 51,2 | 62,5 |

Quelle: [GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Dezember 2023](#), *) = Schätzungen

Die wichtigsten Branchen in der Türkei

Die Top 5 Branchen, die das wirtschaftliche Gesicht der Türkei prägen:

Tourismus:

Die Türkei ist ein Hotspot für Touristen, die sich von der Mischung aus antiker Geschichte, Natur und modernem Stadtleben angezogen fühlen. Die Tourismusbranche ist daher ein entscheidender Motor für die türkische Wirtschaft, mit beliebten Destinationen wie Istanbul, Antalya und Kappadokien.

Automobilindustrie: Fahrzeuge mit türkischer Präzision Die Automobilindustrie hat sich zu einem Schlüsselsektor entwickelt, der die heimische Produktion und den Export vorantreibt. Türkische Automobilhersteller haben sich erfolgreich auf dem internationalen Markt etabliert, und die Branche zieht weiterhin Investitionen und Technologie an.

Bauwesen und Immobilien

Das Baugewerbe in der Türkei spiegelt sich in der ständig wachsenden Skyline von Städten wider. Die Nachfrage nach Immobilien, sei es für Wohn- oder Geschäftszwecke, treibt die Bauindustrie an. Große Infrastrukturprojekte wie Flughäfen und Brücken tragen ebenfalls zu dieser Branche bei.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist eine der ältesten Industrien in der Türkei und spielt immer noch eine wichtige Rolle. Die Vielfalt des türkischen Ackerbodens ermöglicht den Anbau verschiedener Produkte, von Getreide über Früchte bis hin zu Gemüse. Moderne Technologien werden zunehmend in der Landwirtschaft eingesetzt, um die Effizienz zu steigern.

Textilindustrie

Die Textilindustrie hat eine lange Tradition in der Türkei und bleibt ein bedeutender Wirtschaftszweig. Türkische Textilunternehmen sind für ihre qualitativ hochwertigen Produkte bekannt und haben sich erfolgreich auf dem internationalen Markt positioniert. Von Mode bis zu Heimtextilien spielt die Türkei eine Schlüsselrolle in der globalen Textilproduktion.

Arbeitsmarkt

Die Türkei verzeichnet eine junge Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von etwa 32 Jahren. Dieses Jugendpotential kann für Unternehmen vorteilhaft sein, da junge Arbeitskräfte oft dynamisch, flexibel und technologisch versiert sind. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Bildungsniveaus variieren, und eine gezielte Rekrutierung ist ratsam, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Das türkische Bildungssystem hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, aber es gibt immer noch Herausforderungen im Hinblick auf die Anpassung an die Bedürfnisse des modernen Arbeitsmarktes. Einige Branchen leiden unter einem Fachkräftemangel, während andere von gut ausgebildeten Fachleuten profitieren. Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Bildungseinrichtungen kann die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte erleichtern.

Die Türkei verfügt über diverse Wirtschaftszweige, darunter Tourismus, Automobilindustrie, Bauwesen und Landwirtschaft. Die Bereiche Informationstechnologie und erneuerbare Energien zeigen ein beträchtliches Wachstumspotenzial.

Die türkische Arbeitsgesetzgebung kann im Vergleich zu Deutschland unterschiedlich sein. Eine genaue Kenntnis der lokalen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Kündigungsschutz und Sozialleistungen, ist unerlässlich. Die türkische Arbeitskultur betont oft Teamarbeit und Hierarchien, was bei der Unternehmensführung berücksichtigt werden sollte.

Die Arbeitslosenquote in der Türkei schwankt und regionale Unterschiede sind zu berücksichtigen. Bei der Festlegung von Gehältern ist es wichtig, das durchschnittliche Lohnniveau in der Branche und Region zu verstehen, um wettbewerbsfähige Angebote zu machen und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.

| | | 2022 | 2023* | 2024* |
|-------------------------------------|---|-------------|--------------|--------------|
| Arbeitslosenquote Türkei | % | 10,3 | 9,9 | 10,1 |

Quelle: [GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Dezember 2023](#). *) = Schätzungen



AUSSENHANDEL

Der Gesamtwert des türkischen Außenhandels belief sich im Jahr 2022 auf rund 617 Milliarden US-Dollar, wobei Exporte einen Anteil von etwa 254 Milliarden US-Dollar und Importe von etwa 363 Milliarden US-Dollar ausmachten. Die Türkei unterhält Handelsbeziehungen mit verschiedenen Ländern, wobei die EU, der Nahe Osten und Nordafrika wichtige Handelspartner sind.

Die türkischen Exporte konzentrieren sich auf mehrere Schlüsselsektoren, darunter Automobilindustrie, Textilien, Maschinenbau und chemische Produkte. Die Automobilindustrie ist ein bedeutender Exportsektor, der von Unternehmen wie Ford und Toyota dominiert wird.

Die Türkei importiert vor allem Energieressourcen, Rohstoffe, Maschinen und elektronische Geräte. Die Energieimporte, insbesondere Erdöl und Erdgas, haben einen erheblichen Einfluss auf die Handelsbilanz.

Die Türkei ist Mitglied der Zollunion mit der EU, was den Handel mit EU-Ländern erleichtert. Darüber hinaus hat die Türkei Freihandelsabkommen mit verschiedenen Ländern geschlossen, um den Marktzugang zu erleichtern. Währungsschwankungen können einen erheblichen Einfluss auf den türkischen Außenhandel haben. Die Türkische Lira hat in der Vergangenheit gegenüber anderen Währungen an Wert verloren, was zu Unsicherheiten führt.

Die Effizienz der Logistik und die Qualität der Infrastruktur sind entscheidend für einen reibungslosen Außenhandel. Die Türkei investiert in den Ausbau von Häfen, Straßen und Eisenbahnen, um die Handelswege zu verbessern. Dennoch können lokale Gegebenheiten Herausforderungen darstellen, die bei der Planung von Import- und Exportaktivitäten berücksichtigt werden sollten.

Quellen: Türkisches Statistikinstitut (TÜİK). (2022). "Türkiye İstatistik Kurumu." <https://tuikweb.tuik.gov.tr/>

Die 5 wichtigsten Handelspartner der Türkei

| Import | 2022 Anteil (in %) | Export | 2022 Anteil (in %) |
|-------------|--------------------|-------------|--------------------|
| Andere | 43,6 | Andere | 52,3 |
| Russland | 16,2 | Deutschland | 8,3 |
| Deutschland | 6,6 | USA | 6,7 |

Quelle: [GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand Dezember 2023,](#)

[Weitere aktuelle Informationen sowie Daten & Fakten online im Außenwirtschaftsportal Bayern.](#)



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Vor dem Markteintritt ist es entscheidend, die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Türkei zu verstehen. Das türkische Rechtssystem basiert auf dem Zivilrecht, wobei bestimmte Normen und Regelungen im Geschäftsverkehr speziell zu beachten sind. Transparenz und Integrität sind in der türkischen Geschäftsethik von großer Bedeutung. Eine umfassende Kenntnis der rechtlichen und ethischen Grundlagen ist unerlässlich, um mögliche Konflikte zu vermeiden.

Die türkische Geschäftskultur ist von einer Mischung aus Tradition und Modernität geprägt. Respekt vor Hierarchien, persönliche Beziehungen und Höflichkeit sind Schlüsselfaktoren in der Geschäftskommunikation. Es ist ratsam, lokale Partner einzubeziehen, um kulturelle Nuancen zu verstehen und die Kommunikation anzupassen.

Die Türkei bietet einen diversifizierten Markt, und lokale Präferenzen können je nach Region variieren. Die Auswahl der geeigneten Vertriebskanäle und -partner ist entscheidend für den Erfolg in der Türkei. Eine direkte Präsenz vor Ort oder die Zusammenarbeit mit lokalen Distributoren sind gängige Ansätze. Verhandlungsgeschick und Flexibilität sind in türkischen Geschäftsverhandlungen von Vorteil. Es ist ratsam, Verträge detailliert auszuarbeiten und mögliche Verhandlungspunkte im Voraus zu identifizieren.

Die geografische Lage der Türkei als Brücke zwischen Europa und Asien bietet logistische Vorteile. Eine effiziente Logistik und ein gut organisiertes Supply Chain Management sind jedoch entscheidend.

Die Türkei verwendet die Türkische Lira (TRY) als Währung. Aufgrund von Währungsschwankungen ist ein umsichtiges Währungsmanagement erforderlich, um finanzielle Risiken zu minimieren.

Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

Das Türkische Institut für Normung (Türk Standardları Enstitüsü - TSE) spielt eine zentrale Rolle bei der Festlegung von Normen in der Türkei. Es ist eine unabhängige Organisation, die inländische und internationale Standards entwickelt und pflegt. Das TSE veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Normen, die die Qualität, Sicherheit und Kompatibilität von Produkten sicherstellen sollen.

CE-Kennzeichnung:

Die Türkei hat eine Zollunion mit der Europäischen Union (EU) und orientiert sich daher stark an den EU-Normen. Die CE-Kennzeichnung, die die Einhaltung europäischer Normen bestätigt, ist in vielen Bereichen obligatorisch. Produkte, die in der EU mit CE gekennzeichnet sind, können in der Regel auch in der Türkei verkauft werden, wenn sie den türkischen Anforderungen entsprechen.

Verschiedene türkische Gesetze und Verordnungen regeln spezifische Produktkategorien. Beispielsweise regelt das "Produktsicherheitsgesetz" die Sicherheitsanforderungen für Produkte auf dem Markt. Eine gründliche Kenntnis der branchenspezifischen Gesetzgebung ist unerlässlich, um Konformität sicherzustellen

Für elektrische und elektronische Geräte gelten in der Türkei spezifische Normen. Das türkische Elektrotechnikinstitut (EIE) überwacht die Einhaltung dieser Normen. Produkte müssen den türkischen Elektrotechniknormen entsprechen, um auf dem Markt zugelassen zu werden
Die Türkei hat strenge Normen für die Lebensmittelindustrie. Das Lebensmittelhygienegesetz und andere relevante Verordnungen legen Anforderungen an die Produktion, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln fest. Die Einhaltung dieser Normen ist entscheidend, um Lebensmittelprodukte auf dem türkischen Markt zu verkaufen

Im Baubereich sind Normen, die von der TSE herausgegeben werden, von besonderer Bedeutung. Diese Normen decken verschiedene Bauprodukte ab, von Ziegeln über Stahl bis zu Dämmmaterialien. Produkte müssen den türkischen Baunormen entsprechen, um in Bauprojekten verwendet werden zu können.

Es empfiehlt sich, bei der türkischen Handelskammer, dem TSE und anderen relevanten Institutionen nach den aktuellsten Normen und Vorschriften zu recherchieren.

Quellen: [Türkisches Institut für Normung (TSE). (<https://www.tse.org.tr>)
Invest in Turkey. (<https://www.invest.gov.tr>)
Türkisches Justizministerium. (<https://www.mevzuat.gov.tr>)
Türkisches Elektrotechnikinstitut (EIE). (<https://www.turkishstandards.org>)
Türkisches Landwirtschafts- und Forstministerium. (<https://www.tarimorman.gov.tr>)
Türkisches Ministerium für Umwelt und Stadtplanung. (<https://www.csb.gov.tr>)

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Für Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen, Zahlungskonditionen, und weitere Dienstleistungen kontaktieren Sie die [AHK in der Türkei](#) und [Ihre zuständige IHK oder HWK](#).



STEUERN UND ZOLL

Steuerrecht

Das Steuerrecht in der Türkei ist durch verschiedene Regelungen geprägt:

Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland: Zwischen Deutschland und der Türkei besteht seit 2011 ein Doppelbesteuerungsabkommen, das auf der [Webseite des Bundesministeriums der Finanzen](#) abgerufen werden kann.

Körperschaftsteuer: Die Körperschaftsteuer in der Türkei beträgt 25 Prozent (30 Prozent für den Finanzsektor). Unterschieden wird zwischen beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtigen Steuersubjekten, wobei das zu versteuernde Einkommen alle mit der Türkei in Zusammenhang stehenden Einkünfte umfasst.

Einkommensteuer: Natürliche Personen unterliegen der Einkommensteuer, die eine progressive Staffelung aufweist. Es gibt unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtige Personen, wobei letztere nur für in der Türkei erzielte Einkommen steuerpflichtig sind.

Besteuerung von Einkünften aus unselbstständiger Arbeit: Im Fall von Entsendungen regelt Artikel 15 des Doppelbesteuerungsabkommens die Besteuerung. Hier gelten bestimmte Ausnahmen, wenn der Wohnsitzstaat und der Tätigkeitsstaat verschieden sind, die Tätigkeit vorübergehend ist, der Arbeitgeber im Wohnsitzstaat sitzt, und die Vergütung nicht aus einer Betriebsstätte im Tätigkeitsstaat stammt.

Quellensteuer: Es werden Quellensteuern auf Dividenden, Zinsen und Lizenzen erhoben, die jedoch durch das Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden. Zum Beispiel beträgt die Quellensteuer auf Dividenden für bestimmte Gesellschaften nur 5 Prozent.

Mehrwertsteuer: Der Normalsatz der Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent, mit reduzierten Sätzen von 1 Prozent oder 10 Prozent für bestimmte Waren und Dienstleistungen. Das Reverse-Charge-Verfahren kommt teilweise zur Anwendung.

Grundsteuer: Die Grundsteuer variiert je nach Art des Eigentums und kann in größeren Städten um bis zu 100 Prozent höher liegen.

Stempelsteuer: Auf verschiedene Dokumente wird eine Stempelsteuer erhoben, basierend auf einem Prozentsatz des angegebenen Werts.

Quelle: Steuerrecht Türkei, GTA

Einfuhrbestimmungen

Für die Dokumentation:

Handelsrechnung: Eine detaillierte Handelsrechnung ist erforderlich und sollte Angaben zu Preisen, Mengen, Art der Ware und Lieferbedingungen enthalten.

Frachtbrief: Der Frachtbrief, wie ein Luftfrachtbrief oder Seefrachtbrief, ist für den Transport notwendig.

Packing List: Eine genaue Aufstellung der verpackten Waren ist erforderlich.

Einfuhrlizenz: Bestimmte Produkte erfordern eine Einfuhrlizenz, die vor der Verschiffung beantragt werden sollte.

Zoll und Tarife:

Zolltarifnummer: Jede Ware muss einer bestimmten Zolltarifnummer zugeordnet werden, um die korrekten Zollsätze anzuwenden.

Einfuhrzölle: Die Türkei erhebt auf viele Waren Einfuhrzölle. Diese variieren je nach Produkt und können auf der Website des Türkischen Zoll- und Handelsministeriums recherchiert werden.

Präferenzielle Handelsabkommen: Prüfen Sie, ob Ihre Waren von bestehenden Handelsabkommen profitieren können und dadurch möglicherweise niedrigere Zollsätze haben.

Umsatzsteuer:

Standardsteuersatz: Die Mehrwertsteuer in der Türkei beträgt derzeit 18 Prozent auf die meisten Waren und Dienstleistungen.

Einfuhrumsatzsteuer: Diese wird auf den Wert der eingeführten Waren erhoben und muss bei der Zollabfertigung entrichtet werden.

Besondere Anforderungen:

Produktzulassungen: Einige Produkte erfordern spezielle Genehmigungen oder Zertifikate. Beispielsweise müssen Lebensmittel eine Zustimmung des Türkischen Landwirtschafts- und Forstministeriums haben.

Kennzeichnungsvorschriften: Produkte müssen den türkischen Kennzeichnungsvorschriften entsprechen. Informationen zur Kennzeichnung sind auf der Website des Türkischen Instituts für Normung (TSE) verfügbar.

Sanitäre und Phytosanitäre Standards:

Veterinärzertifikat: Für den Import von tierischen Produkten ist ein Veterinärzertifikat erforderlich.

Pflanzengesundheitszeugnis: Pflanzliche Produkte benötigen ein Pflanzengesundheitszeugnis.

Einfuhrbeschränkungen:

Verbotene Waren: Einige Waren, wie gewisse chemische Substanzen oder gefährliche Materialien, dürfen nicht eingeführt werden. Eine Liste solcher Waren ist auf der Website des Türkischen Zoll- und Handelsministeriums verfügbar.

Lizenzen und Genehmigungen: Bestimmte Produkte erfordern zusätzliche Lizenzen oder Genehmigungen. Vor der Einfuhr sollten die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Zertifizierungen und Konformitätsbewertungen:

TSE-Konformitätszeichen: Das Türkische Institut für Normung (TSE) stellt Konformitätszeichen aus. In einigen Fällen ist dies erforderlich, um die Qualität und Sicherheit von Waren zu gewährleisten.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung**Verpackungsvorschriften:**

Türkische Verpackungsnormen: Produkte müssen den spezifischen türkischen Verpackungsnormen entsprechen. Informationen dazu sind auf der Webseite des Türkischen Instituts für Normung (TSE) verfügbar.

Kennzeichnungsvorschriften: Die Verpackung muss deutlich gekennzeichnet sein. Informationen wie Produktionsdatum, Haltbarkeitsdatum und Anweisungen für die Verwendung sollten in türkischer Sprache vorhanden sein.

Umweltfreundliche Verpackungen:

Vermeidung von Kunststoffen: Die Türkei setzt verstärkt auf umweltfreundliche Verpackungen. Der Einsatz von Plastik sollte daher minimiert werden. Biologisch abbaubare Materialien werden zunehmend bevorzugt.

Pfandregelungen:

Flaschen und Behälter: Einige Produkte, insbesondere Getränke, unterliegen Pfandregelungen. Bayerische Unternehmen sollten sich über die spezifischen Anforderungen und Abgaben informieren.

Verpackungsmaterial und Importzölle:

Zolltarifnummern für Verpackungsmaterial: Verpackungsmaterial kann Zolltarifnummern zugewiesen werden. Es ist wichtig, diese zu kennen, um die korrekten Zollsätze zu bestimmen.

Zolltarife für wiederverwendbare Verpackungen: Bei wiederverwendbaren Verpackungen gelten möglicherweise besondere Zolltarife. Eine genaue Prüfung ist erforderlich.

Ursprungsbezeichnungen:

Beachtung von Ursprungsregeln: Die Ursprungsbezeichnung ist wichtig für die Anwendung von Handelspräferenzen. Bayerische Unternehmen sollten die Ursprungsregeln gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beachten.

Nachweise für Präferenzursprung: Um von Zollpräferenzen zu profitieren, benötigen Unternehmen Nachweise über den Präferenzursprung ihrer Waren. Dies kann durch Lieferantenerklärungen oder Ursprungszertifikate erfolgen.

Spezielle Ursprungsregelungen:

Verarbeitung im Ursprungsland: Einige Produkte müssen im Ursprungsland einen bestimmten Verarbeitungsgrad aufweisen, um als Ursprungsgut zu gelten. Dies kann die Herkunft der Rohstoffe oder das Herstellungsverfahren betreffen.

Kumulierung: Es ist möglich, kumulierte Ursprungsregelungen zu nutzen, wenn mehrere Länder an der Herstellung eines Produkts beteiligt sind. Dies erfordert eine genaue Dokumentation der Lieferkette.

Abkommen über die Zollunion:

Bevorzugte Behandlung von EU-Produkten: Aufgrund des Zollunionsabkommens mit der EU können EU-Produkte bevorzugte Behandlung genießen. Allerdings ist die genaue Einhaltung der Ursprungsregeln erforderlich.

Beratung durch Zollagenten:

Professionelle Unterstützung: Aufgrund der Komplexität von Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen ist die Zusammenarbeit mit erfahrenen Zollagenten ratsam.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer

Detaillierte Informationen finden Sie online unter GTAI: Zoll und Einfuhrkompakt.



RECHTSINFORMATIONEN

Gesellschaftsrecht

Gesellschaftsformen:

Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kollektiv, Kommanditgesellschaft (KG), Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft.

Möglichkeit zur Gründung von Zweigstellen oder Repräsentanzen, erfordert Registrierung im Handelsregister und ggf. Genehmigung des Ministeriums für Industrie und Handel.

Mindestbeteiligung und Genehmigungen:

Keine Mindestbeteiligung für inländische Personen.

Seit 2003 ist grundsätzlich keine Investitionsgenehmigung erforderlich, außer für bestimmte Branchen wie Banken und Versicherungen.

Aktiengesellschaft (A.S.):

Erfordert notariell beglaubigte Satzung mit Mindestkapital von 50.000 türkischen Lira.

Fremdorganschaftsprinzip für Vorstand, Mindestens ein Vorstandsmitglied muss türkischer Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in der Türkei sein.

Pflicht zur Buchprüfung des Geschäftsergebnisses.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (L.S.):

Ähnliche Regelungen wie bei A.S., jedoch mit geringerem Mindestkapital von 10.000 türkischen Lira.

Keine Anforderung, dass einer der Geschäftsführer die türkische Staatsangehörigkeit hat und einen Wohnsitz in der Türkei unterhält.

Zweigstelle:

Ausländische Unternehmen können eine Zweigstelle errichten, die wirtschaftlich aktiv sein kann, aber keine eigene Rechtspersönlichkeit hat.

Unterliegt im Wesentlichen den gleichen steuerlichen Regelungen wie türkische Gesellschaften.

Repräsentanz:

Keine eigene Geschäftstätigkeiten erlaubt, beschränkt sich auf Kundenservice und Informationsgewinnung.

Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium erforderlich, begrenzte Buchführungspflichten und keine Steuerpflicht in der Türkei für Einkommen aus ausländischer Quelle.

Die Wahl der geeigneten Gesellschaftsform sollte auf den individuellen Bedürfnissen und Aktivitäten basieren. Eine frühzeitige Beratung durch lokale Experten ist empfehlenswert.

[Quelle: GTAI recht kompakt](#)

Gewerblicher Rechtsschutz

Das Gewerberecht in der Türkei, insbesondere im Bereich der gewerblichen Schutzrechte, wurde im Januar 2017 durch das Gesetz Nr. 6769 vereinheitlicht. Es behandelt Markenrecht, Patente, Gebrauchsmuster und Urheberrecht.

Markenrecht:

Das Gesetz Nr. 6769 regelt das Markenrecht und beinhaltet auch akustische und Farbmarken. Widerspruchsfrist gegen Markenregistrierung beträgt zwei Monate, wobei der Einwand der Nichtbenutzung nach fünf Jahren möglich ist.

Erschöpfungsprinzip gilt nun international.

Nur in der Türkei registrierte Marken erhalten gesetzlichen Schutz.

Bekannte Marken ohne Registrierung erhalten Schutz nach der Pariser Übereinkunft.

Registrierungseinwände wegen Identität oder Ähnlichkeit können durch notariell beglaubigte Einverständniserklärungen abgewendet werden.

Patente und Gebrauchsmuster:

Gesetz Nr. 6769 regelt Patente (Artikel 82 bis 141) und Gebrauchsmuster (Artikel 142 bis 145).

Widerspruchsfrist für Patente beträgt sechs Monate nach Veröffentlichung.

Patentqualität wurde gesteigert, und das Hochschullehrer-Privileg wurde beseitigt.

Schutzfrist für Patente beträgt 20 Jahre, für Gebrauchsmuster zehn Jahre.

Erschöpfungsprinzip gilt international.

Forschungsergebnisse an Hochschulen gehören den Hochschulen.

Urheberrecht:

Das Gesetz Nr. 5846 regelt das Urheberrecht.

Geschützte Werke umfassen literarische, wissenschaftliche, künstlerische Werke, Software und mehr.

Urheberrecht entsteht unmittelbar mit dem Werk, keine Registrierung erforderlich.

Urheberrechte gelten 70 Jahre nach dem Tod des Autors.

Fair-use-Ausnahmen existieren.

Einschränkungen der Rechte können aus Bildungszwecken oder Strafverfolgung resultieren.

Quelle: GTAI recht kompakt

Rechtsmittel

Das Rechtsmittelwesen in der Türkei, insbesondere bezüglich der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile sowie der Schiedsgerichtsbarkeit, ist in den Artikeln 40 bis 59 geregelt.

Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen:

Für die Anerkennung ausländischer Urteile ist ein separates inländisches Vollstreckungsurteil erforderlich.

Das ausländische Urteil muss im Urteilsstaat rechtskräftig und mit dem türkischen Recht konform sein.

Die Gegenseitigkeit ist im Verhältnis zu Deutschland unproblematisch.

Ausschlussgründe für Vollstreckung: Verstoß gegen zwingendes inländisches Recht, ausschließliche Zuständigkeit eines türkischen Gerichts, ordnungsgemäße Ladung und bereits erfolgter Leistungsbefehl.

Schiedsgerichtsbarkeit:

Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche richtet sich nach dem Gesetz Nr. 4686 über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, basierend auf UNCITRAL Regelungen.

Die Türkei ist dem New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche von 1958 beigetreten.

Inländische Schiedssprüche werden durch die Zivilprozessordnung (Gesetz Nr. 6100) geregelt.

Unterschiede zwischen inländischer und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit existieren, insbesondere bei der Wahl eines türkischen Schiedsgerichts.

Wichtige Schiedsgerichte in der Türkei sind die Union of Chambers of Commerce, Industry, Maritime Trade and Commodity Exchanges of Turkey (TOBB) und das Istanbul Chamber of Commerce (ITO).

Bayerische Unternehmen, die ihre Interessen in der Türkei schützen wollen, sollten sich der Prozesse zur Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen bewusst sein und die Möglichkeiten der Schiedsgerichtsbarkeit als alternative Streitbeilegung in Betracht ziehen. Hierbei sind insbesondere die bestehenden Unterschiede zwischen inländischer und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit zu beachten.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>

Arbeitsrecht

Allgemeines Arbeitsrecht:

Mündliche Arbeitsverträge sind möglich, bedürfen jedoch der Dokumentation wesentlicher Bedingungen.

Befristete Verträge über ein Jahr erfordern die Schriftform.

Maximale Probezeit beträgt zwei Monate (bis zu vier Monate in Tarifverträgen).

Höchst Arbeitszeit liegt bei 45 Stunden pro Woche, mit maximal 270 Überstunden pro Jahr.

Anspruch auf 14 Tage Jahresurlaub nach einjähriger Wartefrist, steigend mit der Betriebszugehörigkeit.

Kündigungsfristen:

Bis sechs Monate: zwei Wochen

6 bis 18 Monate: vier Wochen

18 bis 36 Monate: sechs Wochen

Ab 36 Monaten: acht Wochen.

Sonderfall: Arbeitsvertrag bei Entsendung:

Bei vorübergehender Entsendung in die Türkei kann ein Entsendungsvertrag zusätzlich zum Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Die Parteien können das anzuwendende Recht im Entsendungsvertrag vereinbaren, wobei gewisse Einschränkungen gelten.

Lokalvertrag: Vertragsbeziehungen zwischen der ausländischen Niederlassung und dem entsendeten Arbeitnehmer, unterliegt ausländischem Recht, es sei denn, die Parteien haben eine andere Rechtswahl getroffen.

Einreise- und Aufenthaltsrecht:

Ausländer benötigen einen gültigen Pass und in den meisten Fällen ein Visum für die Einreise in die Türkei.

Deutsche Staatsbürger sind für geschäftliche (und touristische) Aufenthalte bis zu 90 Tagen von der Visumpflicht befreit.

Ausländer mit Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis sind von der Visumpflicht befreit.

Bayerische Unternehmen, die in die Türkei expandieren, sollten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bei Entsendungen, sowie die Einreise- und Aufenthaltsvorschriften im Blick behalten.



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go International](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter

<https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html>

Tipp!

Das Fördejekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Deutsch-Türkische Industrie und Handelskammer

Yeniköy Cad. No. 88 TR-34457 Tarabya - Istanbul

T +90 (212) 363 05 00

F +90 (212) 363 05 60

E info@dtr-ihk.de

W <https://www.dtr-ihk.de/>

➤ [Alle Ansprechpartner auf einen Überblick.](#)

Dos & Don'ts

In geschäftlichen Verhandlungen in der Türkei sind Geduld und ausreichend Zeit von entscheidender Bedeutung, auch wenn diese Attribute dem Verhandlungspartner nicht unbedingt offenbart werden sollten. Besondere Aufmerksamkeit ist der protokollgerechten Sitzordnung zu schenken, da dies als wichtig erachtet wird.

Es ist ratsam, sich auf mögliche Spitzfindigkeiten, insbesondere bei der Protokollerstellung, vorzubereiten, da dies die Verhandlungen beeinträchtigen kann.

In Bezug auf Verhandlungen ist es oft sinnvoll, bei weniger wichtigen Punkten nachzugeben, um nicht als unnachgiebig wahrgenommen zu werden. Entscheidungen werden üblicherweise auf höchster Führungsebene getroffen, sei es in Unternehmen oder staatlichen Behörden.

Staatssekretäre und Minister benötigen häufig die Zustimmung des Regierungschefs, um endgültige Entscheidungen zu treffen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die eigentlichen Verhandlungen erst nach dem Handshake richtig beginnen.

Notrufe

110 Feuerwehr (İtfaiye)

112 Rettung (Ambulans)

155 Polizei (Polis)

156 Gendarmerie (Jandarma, sprich „Schandarma“)

158 Küstenwache (Sahil Güvenlik)

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

Stromspannung 220 Volt/50 Hz Wechselstrom
Steckdosen nach mitteleuropäischem Standard (Schukostecker)

Trinkgeld

Wie in Deutschland üblich, ca. 5-10 % der Rechnung.
In Taxen wird normalerweise kein Trinkgeld gegeben.

Zeitverschiebung

MEZ + 1 Stunde; MESZ + 1 Stunde
Ergänzende Auskünfte zu Island sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter
www.international.bihk.de → Rubrik „Länderinformationen“ abrufbar.